

Der **Hanns-Lilje-Preis 2006** wurde Herrn Martin Keßler, Jena, für seine Arbeit „Johann Gottfried Herder als Generalsuperintendent von Sachsen-Weimar“ verliehen.

## Johann Gottfried Herders Kirchenamt in Sachsen-Weimar

MARTIN KESSLER

Über Herder in Göttingen zu sprechen, hat eine besondere Bedeutung. Ein Kenner der beiden damit berührten Größen überschrieb mit den Worten „Herder und Göttingen“ einen Aufsatz, der zunächst anschaulich erklärt, warum er nicht unter dem Titel „Herder in Göttingen“ stehen kann<sup>1</sup>. In der Tat, wären die mehrfach erwogenen Berufungen zum Professor und Universitätsprediger der Georgia Augusta nicht gescheitert und hätte Herder seine „ganze zweite Lebenshälfte [. . .] eben in Göttingen“ verbracht, so wäre dies ein „riesengroßes Thema“ geworden. Dass es dazu nicht kam, führte zu einem anderen, nicht weniger umfangreichen Thema: Herder in Weimar, um genau zu sein: im Kirchenamt von Sachsen-Weimar, nimmt man die präzise und darin eingeschränkte Reichweite des Generalsuperintendenten in Betracht. Das Kirchenamt führte Herder in einen der zahlreichen Kleinstaaten des Alten Reiches – und über dieses Kirchenamt ist mehrerlei bekannt. Erstens weiß jeder Leser einer biographischen Kleindarstellung, daß der Ruf von Goethe vermittelt wurde. Zweitens ist bekannt, daß Herder über seine Amtsgeschäfte vornehmlich klagte, drittens, daß er im kollegialen Umfeld auf erhebliche Ablehnung stieß und daher, viertens, nur einen Teil seiner praktischen Reformansätze für das Kirchen- und das Schulsystem realisieren konnte. Fünftens und letztens weiß jeder kundige Weimar-Besucher, daß sich sowohl der Herzog als auch Goethe gar zu selten vor der Kanzel des Predigers einfanden. Auch wenn in Göttingen, in der Akademie, zu-



Martin Keßler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des SFB 482 „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“, seit 2006 Oberassistent für Kirchen- und Theologiegeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Basel, Träger des Hanns-Lilje-Preises 2006

mal zu Herder ein besserer Kenntnisstand zu erwarten ist, gliedere ich die folgenden Ausführungen in diese fünf Punkte, die thematisch der Kapiteleinteilung meiner Arbeit entsprechen.<sup>2</sup> Der Schwerpunkt liegt, wie in der Dissertation, auf den beiden letzten Blöcken: der Gestaltung der Amtsbereiche und der Bedeutung des Predigtamtes.

### I.

Doch zuvor, erstens, zur Frage der Berufung: Warum Weimar – und nicht Göttingen? Die Antwort liegt auf der Hand: weil sich Göttingen über den Verhandlungen zerschlug und die Aussicht auf Weimar in der zunehmenden Verzweiflung, mit den Worten Herders, „wie ein Streich vom Himmel“ erschien, „wo denn kein Augenblick Wahl blieb“.<sup>3</sup> Dennoch, augenfällig ist an beiden Berufungsvorgängen eine gemeinsame strukturelle Schwierigkeit. Sowohl in Göttingen als auch in Weimar hatte sich der Publizist nicht nur Freunde gemacht. Den Göttinger Universalhistoriker Schlözer verstimmt er 1772 mit einer Rezension nachhaltig<sup>4</sup>, während zur gleichen Zeit in Weimar der Schriftsteller Christoph Martin Wieland seine Anstellung als Prinzenenerzieher u. a. des (in diesem September vor 250 Jahren geborenen) Erbprinzen Karl August antrat. Wieland war nun auf Herder ebenso schlecht zu sprechen wie Schlözer. Fast zehn Jahre vor den Berufungsvorgängen der Jahre 1775/76 hatte ein denkbar schlecht informierter Herder Wieland öffentlich Vorhaltungen wegen einer keineswegs von diesem stammenden Schrift gemacht. Ein knappes Jahrzehnt überschattete diese Auseinandersetzung das Verhältnis der beiden Männer – und um so überraschender ist die briefliche Auskunft Goethes an Herder, es sei Wieland gewesen, der als erster die Idee einer Berufung nach Sachsen-Weimar gehabt habe. Auch hatte Wieland mit seiner Zeitschrift, dem „Teutschen Merkur“, einen Kurs eingeschlagen, der Herder in ein alles andere als vorteilhaftes Licht rückte. Untersucht man den Berufungsvorgang in seinen offiziellen Dokumenten und zieht die informellen Korrespondenzen der beteiligten Personen heran, so zeichnen sich drei Tendenzen ab. Zum einen gibt sich die von Goethe vermeldete Erstanregung Wielands als ein langjähriges Anliegen von Wielands Geschäftspartner Friedrich Heinrich Jacobi zu erkennen, der Herder als Rezensenten für den „Merkur“ gewinnen wollte. Zum anderen trat ein zweiter wichtiger Fürsprecher mit dem Schweizer Lavater auf, der sich zunächst gegenüber Wieland nachdrücklich für Herder einsetzte und dann im Herzoghaus mit einer eigenen Referenz hervortrat. Und schließlich ist Goethes diese beiden Vorgänge eben nicht benennende

Darstellung zu ergänzen, zumal sie ihren Weg aus dem Briefwechsel mit Herder in die anschließende Biographik gefunden hat. Allein aufgrund einer sehr geschickten Diplomatie, die auf mehreren Ebenen unterschiedliche Interessen miteinander verband, kam es zu dem Ruf nach Weimar, der Aussöhnung zwischen Wieland und Herder sowie der publizistischen Zusammenarbeit während der folgenden Jahrzehnte. Selbst Herders Situations- und Selbstwahrnehmung vor dem Wechsel nach Weimar prägte Goethe nachhaltig. Der zusammenfassende Hinweis auf die Vermittlung Goethes ist insofern berechtigt. Die persönliche Leistung, die seine diplomatischen Bemühungen bedeuten, wird erst in der Präzisierung der vielschichtigen Vorgänge erkennbar. Zu Recht konnte Goethe noch vor dem offiziellen Ruf festhalten: „Wenn ich das ins rein hab, dann ist mirs auf eine Weile wohl; denn mit mir ists aufgestanden und schlafen gangen, das Project, und durch die besten Wege.“<sup>5</sup>

## II.

Das „Projekt“, zweitens, über das Herder während der folgenden Jahrzehnte mehrfach klagen sollte, führte in einen religions- sowie konfessionskulturell weitestgehend homogenen lutherischen Kleinstaat von gut 60.000 Einwohnern. Die kirchenleitende Position beschränkte sich innerhalb des Herzogtums auf die Gebiete Sachsen-Weimars und amtsfunktional auf eine Reihe supervisorischer sowie repräsentativer Pflichten. Die titularisch statuierte Vorordnung des Generalsuperintendenten läßt das erhebliche Maß von dessen weithin lokal sowie regional administrativen Tätigkeiten nicht auf Anhieb erkennen. Eine detaillierte Rekonstruktion der sich im Laufe der fast drei Jahrzehnte verändernden Amtspflichten ergab gerade in diesem regionalen Bereich einen Abbau der finanzadministrativen Aufgaben, zugleich aber eine überwiegende Kontinuität in den lokalen und den territorialen Ämtern zusammen mit einer vergleichsweise moderaten Besserstellung der finanziellen Situation. Dem graduellen Aufstieg in der zentralen kirchlichen Behörde, dem Oberkonsistorium, entsprachen amtliche und titularische Beförderungen, nicht aber eine grundsätzliche Stärkung gegenüber den stimmberechtigten Konsistorialkollegen. In jeder anstehenden und gemeinsam zu verantwortenden Entscheidung hatte die Stimme des Generalsuperintendenten kein höheres Gewicht als die eines Konsistorialkollegen; vor diesem Hintergrund erklären sich die Klagen Herders, die gleichwohl personal und nicht etwa strukturell zugespitzt sind. Zudem erschließt sich die Bedeutung institutionell ungebundener Gestaltungsmög-

lichkeiten, die durch herzogliche Verfügungen festgelegt werden konnten. Für eine kirchenstatistische Einordnung der gesamtkirchlichen Verantwortung des Generalsuperintendenten in ihren unterschiedlichen amtlichen und institutionellen Reichweiten wurden aufwendige demographische und geographische Rekonstruktionen der kirchlichen Verwaltungsstruktur aus zeitgenössischen Dokumenten erarbeitet, wie Staatshandbüchern, Volkszählungen und landeskundlichen Beschreibungen. Einen starken Eindruck vermittelten die kartographischen und tabellarischen Ergebnisse von der Herder regional anvertrauten Spezialsuperintendentur. Der statistische Vergleich mit den übrigen Verwaltungsgebieten macht deutlich, was für einen erheblichen administrativen Aufwand allein diese Spezialaufsicht bedeutete. Für ein knappes Drittel der Einwohner des Herzogtums Sachsen-Weimar war fast die Hälfte der gesamten Geistlichkeit zuständig. Einzelne Klagen Herders hatten auch vor diesem Hintergrund ihre Berechtigung. Wichtig für die Grundkonzeption meiner Arbeit ist die institutionengeschichtliche Grundierung der Verwaltungsstruktur insofern, als sie die Vielzahl der Tätigkeitsbereiche in amtsfunktionaler Hinsicht benennt und in lokale, regionale sowie territoriale Wirkungsfelder differenziert. Für die Gesamtzahl der in der Generalsuperintendentur angestellten Geistlichen läßt sich ein Wert von knapp 150 Pfarrstellen ermitteln. Quantitativ präzise, gegenüber den kartographischen sowie den statistischen Rekonstruktionen ungleich pointierter findet sich die Zahl übrigens auch in einem Gedicht von Goethe, das Herders Ankunft in Weimar angekündigt hatte: „Und wie dann unser Herr und Crist | Auf einem Esel geritten ist | So werdet ihr in diesen Zeiten | Auf hundert und fünfzig Esel reiten“<sup>6</sup>.

### III.

Nimmt man diese Zahl und fragt, drittens, nach den personalpolitischen Einflußmöglichkeiten Herders, um fähige Kandidaten und eben nicht „Esel“ einzustellen, so beginnt die vorherige Unterscheidung zwischen lokalen, regionalen und territorialen Reichweiten zu greifen. In der Stadt Weimar waren es besonders die kirchlichen und die schulischen Stellen, die Herder mitzubestimmen hatte; in der Spezialsuperintendentur kamen die Landschullehrer und weitere Kirchenämter, wie Adjunkten, hinzu; in der Generalsuperintendentur betrafen die Personalfragen besonders die Superintendenten und Bezüge zur theologische Fakultät Jena. Die damit berührten Institutionen – Kirche, Schule und Universität – verbinden sich mit einem für Herder spezifischen Ideal: dem Ziel einer überindividuellen

Wirksamkeit durch Auswahl guter Mitarbeiter, die einzelne Impulse möglichst direkt aufgreifen und weiterleiten konnten. Zugleich war fast jede Besetzung mit weiteren Instanzen abzustimmen. Für die materialintensiven Erhebungen aus dem gedruckten Briefwechsel, den Staatshandbüchern und den verfügbaren Archivalien ist auf nur einzelne Entwicklungslinien hinzuweisen. Die lokal gewachsenen Strukturen bzw. die vor Herders Amtszeit getroffenen personellen Entscheidungen bestimmten bis in die frühen neunziger Jahre die Zusammensetzung der zentralen kirchlichen Einrichtungen einschließlich des Oberkonsistoriums. Die Erfolge Herders lagen während dieser langen Jahre auf einer anderen Ebene. Die gezielte Nachwuchsförderung bereits während der ersten Amtsjahre bereitete die später realisierten, gleichermaßen langfristig nachwirkenden Personalanstellungen vor. Gerade in den pädagogischen und bisweilen neu geschaffenen Bereichen erwiesen sich Herders Personalentscheidungen als äußerst erfolgreich. Hinsichtlich der oberen Stellen des Gymnasiums kam es nie zu den Konflikten, auf die Herder sich und den Herzog argumentativ vorbereitet hatte. Eine klare Entwicklung zeigt sich im Blick auf die Universität Jena. In einer holzschnittartigen Verkürzung verläuft die Entwicklungslinie des Herderschen Erfolges umgekehrt zu dem Aufstieg Griesbachs in der theologischen Fakultät. Nach anfänglichen Erfolgen trat Herder immer häufiger hinter dessen Urteil zurück. Bei den in den neunziger Jahren berufenen Professoren Paulus und Schmid stimmten die Empfehlungen von Griesbach und Herder praktisch überein. Den damit benannten theologischen Ordinarius Carl Christian Erhard Schmid hatte Herder übrigens, wie sich archivalisch zeigen läßt, schon in den siebziger Jahren im kirchlichen Examen geprüft. Herders Aufzeichnungen geben einen charakteristischen Aufschluß über den ihm eigenen Bewertungsmaßstab. Zunächst heißt es: „elend geschrieb[en,] hingeschludert: ohne Dogm.[atische] Trad.[ition]“. Gleichermaßen knapp ist jedoch der anschließende Hinweis: „disposit.[ion] gut“.<sup>7</sup>

#### IV.

Das vierte Kapitel, basierend auf den verfügbaren Archivalien oder auf einzig oder ergänzend vorhandenen gedruckten Quellen, bildet den kirchenpolitischen Hauptteil der Arbeit. Er unterstreicht, mit welchen Graden der Subtilität und des taktischen sowie strategischen Geschicks sich Herder, in der ersten Hälfte der achtziger Jahre beginnend, Möglichkeiten einer Annäherung an die persönlichen und in der kollegialen Zusammenarbeit problematischen, ihrer Grundausrichtung nach aber programmatischen Ideale

erschloß. Die Rekonstruktion der Amtsstrukturen und personellen Konstellationen im Oberkonsistorium zeigte, daß eine der wesentlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Agieren innerhalb der institutionellen Rahmenbedingungen in der Kooperations- und Kompromißbereitschaft der beteiligten Funktionsträger lag. Herders Ziel einer direkten und möglichst unmittelbaren Wirksamkeit stand dem diametral gegenüber. In allen drei Amtsbereichen – Kirche, Schule und Universität – lassen sich zeitliche Wendepunkte von herzoglich legitimierten Ausweitungen der Herderschen Gestaltungskompetenzen bestimmen. Die vom jeweiligen Jahr ausgehenden Entwicklungen öffnen sich, der Herderschen Publizistik vergleichbar, in verzweigte Äste von Impulsen und Initiativen, die zum Teil sehr frühe Anliegen markieren. Ein charakteristischer Zug in allen drei Bereichen ist die genetische Überführung eines meist reaktiv veranlaßten Vorgangs in eine veränderte Fragestellung, die mit dem Angebot von Lösungsansätzen zu verwandten Problemen oder weiteren Projekten verbunden war. Den Anfang machte das Jahr 1783 mit der Schulreform. Die Einrichtung eines Landschullehrer-Seminars und die Reform eines Stipendiums für Gymnasiasten, beides lokale Initiativen vor Herders Amtszeit, weitete Herder mit einer Zentrierung der Entscheidungskompetenz in der Person des Generalsuperintendenten zu einer grundlegenden Reform des Gymnasiums aus. Während der beiden folgenden Jahrzehnte entwickeln sich aus den hauptstädtischen landesweite Vorhaben. Ein Beispiel ist die Einrichtung von kommunalen Schulfonds zunächst am Gymnasium und dann an den Landschulen. Eine weitere Parallele deutet sich in der landesweiten Zentralisierung und der forcierten schulischen Spezialisierung während der letzten Jahre an. Im Bereich der Kirche steht das Jahr 1787 für den entsprechenden Anfangspunkt eines langfristig verfolgten Programms. Aus einer die Grenzen der amtsstrukturellen Legalität überschreitenden Protektion Karl Augusts entwickelte sich zunächst die Überführung der höfischen in eine zunehmend bürgerliche Gemeinde. Zeitgleich dazu entfalteten sich von einem Gutachten zur Neugestaltung der Liturgie drei große, im folgenden Jahrzehnt realisierte Vorhaben: die Überarbeitung des „Weimarischen Gesangbuches“ und eine Revision der biblischen Predigttexte, der sog. Perikopen. In einem sachlichen Zusammenhang mit diesen beiden Komplexen steht die Katechismusrevision. Im Falle des Gesangbuches ist ein seiner Natur nach früher Impuls aus den ersten Weimarer Amtsjahren zu erkennen. Auch die Perikopenrevision stellt ein amtliches Vorhaben bereits der Bückeburger Zeit dar. Das Katechismusprojekt ist schließlich schon im Reisejournal von 1769 zu greifen. Sehr frühe Impulse setzte Herder in Weimar mit großen zeitlichen Abständen und kontinuierlichen Annäherungen spät und stark

situativ bestimmt um – mit unterschiedlichem Erfolg. Der Katechismus stellt in seiner Endfassung ein hochgradig artifizielles Werk dar, das seinem Ideal einer Popularisierung christlicher und bürgerlicher Tugenden als universaler Werte der Menschheit weitaus weniger entsprechen konnte als frühere handschriftliche Konzeptionen. Die Perikopenrevision unternahm hingegen in äußerst bedachten Schritten zunächst eine biblische Ausweitung der eingeführten Predigtreihen, um den biblischen danach um einen kirchlichen Horizont zu erweitern. Die angeregten Liedpredigten basierten weithin auf dem neu eingeführten Gesangbuch. Der kirchliche Horizont schließlich sollte in einen allgemein menschlichen überführt werden. Dem Gesangbuch dürfte eine exemplarische Bedeutung für Herders Wirkungsgeschichte zukommen. Anknüpfend an die Selbstdarstellungen Herders, gilt es seit dem Meisterbiographen Rudolf Haym als Ausdruck der „unbefangenste[n] Vielseitigkeit“ und „Auswahl [. . . aus] den besten Gesangbüchern von ganz Deutschland nach freiem Ermessen des Herausgebers“.<sup>8</sup> Dass erst gut zweihundert Jahre nach dem Erscheinen des Gesangbuches die Herdersche Leistung in der unerkannt bleibenden Einführung einer überarbeiteten Version des „Mylius“, des Gesangbuches der Berliner Aufklärung, erkannt wird, markiert die Bedeutung einer untergründigen Wirkungsgeschichte, die in einem höheren Maße auf langfristige Folgen ausgerichtet war als auf momentan zu fixierende Erfolge. Für die Bezüge zur Universität Jena und die projektierten Verbindungen zwischen den drei zentralen Institutionen Kirche, Schule und Universität ließen sich vergleichbare Ansätze zeigen. Das programmatische Anknüpfen an die bestehenden Institutionen erwuchs aus äußeren Notwendigkeiten und inneren Überzeugungen. Dem ständeübergreifenden Ideal der Popularität ordnete Herder die bestehenden Einrichtungen unter, und ihm sollte das akademische Lehramt ebenso wie das Predigeramt dienen.

## V.

Selbst konnte sich Herder, fünftens und letztens, seinem Ideal des geistlichen Lehrers am direktesten als Prediger annähern. Die arbeitsintensiv aufwendige, in den Ergebnissen jedoch lohnende Rekonstruktion des Predigtamtes, die ich hier nur berühren möchte, obwohl sie als das inhaltliche Hauptkapitel gelten kann, bildet in ihrer Anlage eine Ringkomposition. Sie setzt mit einem aus Briefen erhobenen geistlichen Selbstverständnis ein und schließt mit den zentralen Reflexionen des Predigers auf das eigene Amt. Dieser Bogen erlaubt es auch, das gesamte Lebenswerk Herders – nach dem

eigenen Selbstverständnis – als das eines geistlichen Lehrers auszudeuten. Die inhaltlichen Entsprechungen der Predigten mit der Publizistik unterstreichen, daß es ein geschlossenes Werk aus einem Guss ist – und nicht etwa in eine amtliche Wahrheit zerfällt, die Herder in seiner Linken, und eine literarische Wahrheit, die er in seiner Rechten hielt. Hinweise auf die materialen Arbeiten, auf die heuristischen Schwierigkeiten, aber auch auf die gefundenen Lösungswege und Ergebnisse möchte ich hier nicht bieten. Nur ein Wort sei aus der Beschreibung der Herderschen Kurzschrift herausgegriffen, in der die Predigtdispositionen vorliegen und aus der ich knapp dreihundert Entwürfe datiert und transkribiert habe. Das Wort lautet: „fmt“. Es steht mit zwei Suspensionen in der Reduktion auf Initialbuchstaben, einer Suspension in der Reduktion auf einen Finalbuchstaben und der Elision zweier kompletter Silben für das, was der Leser der Herderschen Kurzschrift entsprechend häufig benötigt: „Auf-mun-ter-ung“. Zugleich findet sich das Wort in zentralen Reflexionen Herders auf das eigene Amt – auf das, wie er in einer Disposition festhält, „das Einzige Amt zur Bildung und öffentlichen Fortbildung, das Einzige Amt zur Aufmunterung und Trost so vieler Seelen, für Zeit und Ewigkeit“.<sup>9</sup> Aus der letzten amtlichen Rede Herders, die in Jena bei der Amtseinführung des dortigen Kollegen – des vormalig Göttinger Universitätspredigers Marezoll – gehalten wurde, möchte ich einen Passus zitieren, in dem Herder am Ende seines Lebens ein Bild von dem geistlichen Amt und dem Status des akademischen Lehrers zeichnet, das den Hörer auch nach gut zweihundert Jahren noch anrühren kann und in der Gegenwart meiner beiden kirchengeschichtlichen Lehrer eine besondere Bedeutung erhält: „sie [sind] Lehrer und Führer einer Jugend, die in der blühendsten Zeit ihres Lebens, da alle ihre Seelenkräfte noch frisch und unverwelkt sind, mit Lust und Eifer zu ihnen wallt, ihren Worten, ihrer Lehre und Anweisung traut, ja sich ihnen gleichsam ganz anvertraut. Ihr werden sie eine Stimme werden, die [. . .] ihren Geist erfreut, ihr Herz nähret. Einem akademischen Jüngling ist sein Lehrer eine göttliche Stimme. Er schöpft aus ihrer Lehre seine Seele, seine Sprache, seinen Vortrag. [. . . Der] Lehrer ist [. . .] stilles bleibendes Vorbild, sie erinnern sich s[einer] mit der schönsten Erinnerung ihrer schönsten und freiesten Jahre“.<sup>10</sup>

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Rudolf Smend: Herder und Göttingen, in: ders., *Bibel, Theologie, Universität. Sechzehn Beiträge*, Göttingen 1997 (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1582), S. 108–134. Das folgende Zitat s. ebd., S. 108.



- <sup>2</sup> Der Arbeit erscheint in diesem Jahr als Martin Keßler: Johann Gottfried Herder – der Theologe unter den Klassikern. Das Amt des Generalsuperintendenten von Sachsen-Weimar, Berlin/New York 2007 (Arbeiten zur Kirchengeschichte).
- <sup>3</sup> Herder an Hamann, 20. Juli 1776, Johann Gottfried Herder. Briefe. Gesamtausgabe, 1763–1803, Bd. 3, Weimar 1978, Nr. 253, S. 281, Z. 72f.
- <sup>4</sup> Vgl. dazu Smend (wie Anm. 1), S. 115f.
- <sup>5</sup> Goethe an Herder, wohl 24. Januar 1776, Johann Wolfgang Goethe. Sämtliche Werke, Briefe, Tagebücher und Gespräche, Bd. 29, Frankfurt a. M. 1997 (Bibliothek deutscher Klassiker 140), Nr. 14, S. 19, Z. 20–22.
- <sup>6</sup> Goethe an Herder, „kurz vor dem 20. Februar 1776“, Goethes Werke, hg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen, Abt. 4, Bd. 3, Weimar 1888, Nr. 404, S. 31, Z. 8–13.
- <sup>7</sup> Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar, Bestand 44, Signatur 149, Bl. 1r.
- <sup>8</sup> Rudolf Haym: Herder. Nach seinem Leben und seinen Werken dargestellt, Bd. 2, Halle 1885 [ND, Berlin 1954], S. 612.
- <sup>9</sup> Stadtbibliothek Schaffhausen, Ministerialbibliothek, Johann-Georg-Müller-Nachlaß, Faszikel 511, Bl. 156r.
- <sup>10</sup> Ebd., Faszikel 510, Bl. 542r.